

Doktorandenmerkblatt Dr. med./Dr. med. dent.

Leitfaden für die Promotion zum Dr. med. und Dr. med. dent. an der Medizinischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Stand: Oktober 2020

In diesem Merkblatt finden Sie die wichtigsten Punkte zum Promotionsverfahren. Grundlage dieser Informationen ist die [Promotionsordnung Dr. med. bzw. Dr. med. dent.](#) vom 09. Februar 2017. Alle notwendigen Formulare stehen auf unserer [Homepage](#) für Sie zum Download bereit.

Inhalt

1. Anmeldung und Zulassung zum Promotionsverfahren
2. Ethik / Datenverarbeitung / Tierversuche
3. Anfertigen der Dissertation
4. Einreichen der Dissertation / Zulassung zur Promotionsprüfung
5. Vorläufige Zulassung zur Promotionsprüfung
6. Begutachtung der Dissertation
7. Mündliche Doktorprüfung
8. Veröffentlichung der Dissertation
9. Verleihung der Promotionsurkunde
10. Kontakt für Rückfragen

Anlage: Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis

1. Anmeldung und Zulassung zum Promotionsverfahren

- Das Promotionsvorhaben ist mit Beginn der wissenschaftlichen Arbeit im Promotionsbüro des Dekanats der Medizinischen Fakultät in Form einer [Promotionsvereinbarung](#) anzumelden.
- Voraussetzung für die Anmeldung ist die **Einschreibung** an der CAU zu Kiel ([Link zum Studierendenservice](#)). Die Einschreibungspflicht endet mit der Einreichung der Dissertation. Im Falle eines Anstellungsverhältnisses mit dem UKSH (Campus Kiel), der CAU zu Kiel oder einem der akademischen Lehrkrankenhäuser ist die Einschreibung nicht verpflichtend, sofern Sie die Einschreibung von **mindestens zwei Semestern** an der CAU zu Kiel nachweisen können.
- Der*die Betreuer*in muss Hochschullehrer*in oder Privatdozent*in (Mitglied) der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel sein. APL-Professor*innen, Privatdozent*innen und Seniorprofessor*innen, die Angehörige der Medizinischen Fakultät der CAU sind, können als Betreuer*innen zugelassen werden, wenn eine ordnungsgemäße Betreuung des Promotionsvorhabens bis zu seinem Abschluss gewährleistet ist. Die Direktion der Einrichtung der Medizinischen Fakultät der CAU zu Kiel (Klinik/Institut), an der das Vorhaben durchgeführt werden soll, muss dem schriftlich zustimmen.
- **Bitte reichen Sie die von Ihrem*Ihrer Betreuer*in und Ihnen unterschriebene Promotionsvereinbarung zusammen mit folgenden Anlagen im Promotionsbüro ein:**

Checkliste

<input type="checkbox"/>	Einseitige Kurzbeschreibung zum Promotionsvorhaben (Projektskizze)
<input type="checkbox"/>	ggf. Erklärung über bereits beantragte Promotionsverfahren
<input type="checkbox"/>	Bei Examen im Ausland: Abschlusszeugnisse sowie deutsche/englische Übersetzung, <u>beides</u> beglaubigt
<input type="checkbox"/>	Verschwiegenheitserklärung

2. Ethik/ Datenverarbeitung/ Tierversuche

- **Vor** der Durchführung von Forschungsvorhaben mit Menschen oder an entnommenem Körpermaterial oder von Vorhaben mit personenbezogenen Daten muss von der zuständigen Ethikkommission ethisch und rechtlich Rat und Stellungnahme eingeholt werden.
- Nähere Informationen finden Sie auch auf den Seiten der [Ethikkommission](#) sowie im [Merkblatt Ethik-Kommission](#).
- **Wichtig:** Die Ethikkommission vergibt **kein nachträgliches Votum**.
- Im Falle der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (egal ob Klardaten, anonymisierte Daten, pseudonymisierte Daten oder Bioproben) ist zusätzlich ein [Verarbeitungsverzeichnis](#) gemäß Art. 30 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzufertigen und zusammen mit der Dissertation und den Antragsunterlagen einzureichen. Dies gilt auch, wenn die Daten bereits **vor** Inkrafttreten der DSGVO erhoben wurden. Ohne die Vorlage des Verarbeitungsverzeichnisses können entsprechende Arbeiten **nicht** angenommen werden. Die Vorlage sowie die Kontaktdaten der Datenschutzberatung finden Sie [hier](#). **Hinweis:** Das Verarbeitungsverzeichnis ist von der Doktormutter/dem Doktorvater zu unterschreiben und ersetzt **nicht** ein eventuell notwendiges Ethikvotum.
- Im Falle von geplanten Tierversuchen wenden Sie sich bitte **vorher** an die [Tierschutzbeauftragten](#) der CAU zu Kiel.
- Lassen Sie sich ggf. bei der Planung der Experimente und **vor** der Datenerhebung statistisch ([IMIS - Institut für Medizinische Informatik und Statistik](#)) und bezüglich des [Datenschutzes](#) beraten.

3. Anfertigen der Dissertation

- Ab dem Zeitpunkt der Zulassung zum Promotionsverfahren ist die Dissertation innerhalb einer Frist von sieben Jahren anzufertigen und einzureichen.
- Für die spätere Zulassung zur Promotionsprüfung ist die Teilnahme an der „**Einführungsveranstaltung für die Promotion für Mediziner*innen**“ für alle Anmeldungen ab Februar 2017 verpflichtend. Die Veranstaltung findet jeweils einmal pro Semester statt (Info und Anmeldung über das [Graduierungszentrum](#)).
- Bitte achten Sie bei der Erstellung der Dissertation auf eine einseitige Beschriftung sowie auf die vorgeschriebene Bindung der Arbeit (Leimbindung, keine Ringbindung, kein Hardcover, kein Foliendeckel; Titelseite zusätzlich auf vorderen Einband drucken).
- Ein Muster für das Titelblatt finden Sie [hier](#).
- Detaillierte Richtlinien und Hinweise für die äußere Form der Dissertation finden Sie in den [Richtlinien zum Abfassen der Dissertation](#) auf unserer Homepage.

4. Einreichen der Dissertation/ Zulassung zur Promotionsprüfung

- Wenn Sie Ihre Dissertation fertiggestellt haben, stellen Sie im Promotionsbüro der Medizinischen Fakultät den [Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung](#).

- Zur Promotionsprüfung Dr. med. bzw. Dr. med. dent. werden Sie zugelassen, wenn Sie nach abgeschlossenem Studium die nach der Approbationsordnung für Ärzte bzw. Zahnärzte erforderliche ärztliche oder zahnärztliche Prüfung erfolgreich bestanden haben.
- **Bitte beachten Sie:** Sofern Sie nicht an der CAU zu Kiel Medizin bzw. Zahnmedizin studiert haben, müssen Sie für **mindestens zwei Semester** an der CAU zu Kiel als Promotionsstudent*in eingeschrieben sein, **bevor** Sie die Zulassung zur Promotionsprüfung beantragen können.
- **Bitte reichen Sie den Antrag zusammen mit folgenden Anlagen persönlich oder per Post im Promotionsbüro ein** (wichtig: es werden nur vollständige Anträge angenommen):

Checkliste

<input type="checkbox"/>	zwei schriftliche gebundene Exemplare der Dissertation (Leimbindung, keine Ringbindung, kein Hardcover, kein Foliendeckel); Titelseite zusätzlich auf Deckblatt/Einband gedruckt
<input type="checkbox"/>	Je ein Lichtbild (Passbild) des*der Doktorand*in, eingeklebt auf der Innenseite des vorderen Deckblattes (Einband) der Dissertation, persönliche Unterschrift unterhalb des Lichtbildes auf Deckblatt
<input type="checkbox"/>	ein Datenträger (CD/DVD/USB-Stick) mit folgenden Dokumenten (PDF): Dissertation, ggf. genehmigter Tierversuchsantrag, ggf. Genehmigung der Ethikkommission, ggf. Verarbeitungsverzeichnis Art. 30 DSGVO, Publikation, Nachweise über die Veröffentlichung - Datenträger bitte mit Namen versehen -
<input type="checkbox"/>	Zweifache Kopie von einer aus der Dissertation hervorgegangenen zitierfähigen Publikation . Sie müssen als Autor*in oder Koautor*in kenntlich sein. <u>Mögliche Formen der Publikation:</u> (1) publizierter Artikel in einem Fachjournal ⇒ bitte Originalfassung einreichen ⇒ falls Veröffentlichung noch nicht erfolgt, Bestätigung über Annahme des Beitrags zur Veröffentlichung erforderlich (2) präsentiertes Poster auf Tagung/Kongress ⇒ bitte Abstract, Poster in DIN A 4 sowie geeignete Teilnahme-nachweise einreichen (z.B. Einladungsschreiben Veranstalter, Kopie aus Programmheft/Abstractband zzgl. Deckblatt => Veranstaltung, Datum und Ort müssen erkennbar sein) (3) Vortrag auf Tagung/Kongress ⇒ bitte Abstract und geeignete Teilnahmenachweise einreichen (z.B. Einladungsschreiben Veranstalter, Kopie aus Programmheft/Abstractband)
<input type="checkbox"/>	eine Kopie der Zusammenfassung aus der Dissertation
<input type="checkbox"/>	eine Kopie der Promotionsvereinbarung (falls noch nicht eingereicht)
<input type="checkbox"/>	akademischer Lebenslauf, unterschrieben
<input type="checkbox"/>	Polizeiliches Führungszeugnis (<u>wichtig:</u> Behördenversion „0“), nicht älter als 6 Monate => Führungszeugnis wird direkt an das Dekanat gesendet
<input type="checkbox"/>	Kopie Personalausweis (Vorder- und Rückseite) oder Reisepass
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Einschreibung an der CAU zu Kiel über mindestens zwei Semester (Studienverlaufsbescheinigung); bei Anstellungsverhältnis mit UKSH, Campus Kiel/CAU/akad. Lehrkrankenhaus bitte Kopie Arbeitsvertrag oder entsprechende Bescheinigung beifügen

<input type="checkbox"/>	Beglaubigte Kopie des Zeugnisses über den erfolgreichen Abschluss der Ärztlichen bzw. Zahnärztlichen Prüfung (bei vorläufiger Zulassung beglaubigter Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bzw. Nachweis des letzten Studienjahres bei Zahnmediziner*innen)
<input type="checkbox"/>	Kopie der Approbationsurkunde
<input type="checkbox"/>	ggf. Genehmigung der Ethikkommission
<input type="checkbox"/>	ggf. genehmigter Tierversuchsantrag
<input type="checkbox"/>	Verarbeitungsverzeichnis Art. 30 DSGVO (siehe Informationen auf S. 2 unter Punkt 2. Ethik/ Datenverarbeitung/ Tierversuche)
<input type="checkbox"/>	drei Vorschläge des*der Betreuer*in für nicht befangene Korreferent*innen , bitte im verschlossenen Umschlag einreichen
<input type="checkbox"/>	Einverständniserklärung der Direktion der Einrichtung der Medizinischen Fakultät (Klinik/Institut) über die Einreichung der Dissertation und die Nutzung der Arbeitsmöglichkeiten im Rahmen der Promotion (siehe Muster)
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung für die Promotion (Kopie Teilnahmebescheinigung); entfällt bei Anmeldungen vor 2017

5. Vorläufige Zulassung zur Promotionsprüfung

- Student*innen der Medizin können eine vorläufige Zulassung zur Promotionsprüfung beantragen, wenn sie das zweite Staatsexamen (Zweiter Abschnitt der ärztlichen Prüfung) erfolgreich abgelegt haben. Sinngemäß bezieht sich diese Regelung auch auf Student*innen der Zahnmedizin, die bei Antragstellung nachzuweisen haben, dass sie sich im letzten Studienjahr befinden.
- Auf Grund der vorläufigen Zulassung wird das Verfahren zur Prüfung der Dissertation eingeleitet, das Promotionsverfahren kann so beschleunigt werden. Die mündliche Doktorprüfung kann jedoch erst nach erfolgreichem Abschlussexamen (bzw. Staatsexamen bei Zahnmediziner*innen) erfolgen.
- Nach erfolgreichem Abschlussexamen bzw. Staatsexamen können Sie einen Antrag auf endgültige Zulassung zur Promotionsprüfung stellen.
- Die vorläufige Zulassung erlischt mit der endgültigen Zulassung oder, wenn Sie den dritten Abschnitt der ärztlichen Prüfung bzw. das Staatsexamen nicht bestehen; spätestens jedoch nach zwei Jahren.

6. Begutachtung der Dissertation

- Für die schriftliche Note werden zwei voneinander unabhängige Gutachten erstellt.
- Erstgutachter*in (Referent*in) ist in der Regel der*die Betreuer*in.
- Der Promotionsausschuss wählt aus den eingereichten Vorschlägen des*der Betreuer*in den*die Zweitgutachter*in (Korreferent*in) aus.
- Das jeweilige Gutachten empfiehlt die Annahme oder Ablehnung der Dissertation mit folgenden Noten:

„summa cum laude“ (ausgezeichnet, 0)

„magna cum laude“ (sehr gut, 1)

„cum laude“ (gut, 2)

„rite“ (genügend, 3) oder

„non sufficit“ (ungenügend)

- Eine detaillierte Übersicht zu den Benotungskriterien finden Sie auf unserer Homepage: [Empfehlungen zur Beurteilung von Dissertationen](#)
- Wenn beide Gutachten vorliegen, wird die Arbeit an die Mitglieder des Promotionsausschusses weitergeleitet (Umlaufverfahren). Der Promotionsausschuss behandelt alle eingereichten Dissertationen und erarbeitet auf der Grundlage der eingeholten Referate und der Bewertungskriterien der Fakultät die Notenvorschläge. Eventuelle Korrekturaufgaben werden Ihnen schriftlich mitgeteilt.
- Die vom Ausschuss zur Annahme empfohlenen Dissertationen werden abschließend dem Promotionsausschussvorsitzenden der Fakultät zur endgültigen Annahme vorgelegt.

7. Mündliche Doktorprüfung

- Nach Annahme der Dissertation und Festsetzung der schriftlichen Note wird die Arbeit für mindestens 14 Tage zur vertraulichen Einsichtnahme für alle zur Betreuung zugelassenen Mitglieder der Fakultät im Dekanat ausgelegt.
- Wird kein Einspruch erhoben, kann anschließend die Mündliche Doktorprüfung erfolgen.
- Die schriftliche Note der Dissertation ist maßgebend für die Art der Prüfung:
 - cum laude/rite => Rigorosum (nicht hochschulöffentlich)
 - magna cum laude/summa cum laude => öffentliche Disputation
- Das Rigorosum besteht aus einer ca. 30-minütigen Prüfung, ausgehend von der Dissertation über das weitere Fachgebiet, dem die Dissertation zugehört.

Der*die Prüfer*in wird Ihnen vom Promotionsbüro schriftlich per Post mitgeteilt. Die Prüfung wird von Ihnen eigenverantwortlich organisiert in Absprache mit dem*der Prüfer*in (Termin, Raum, Beisitzer*in/Protokollant*in).

- Die öffentliche Disputation besteht aus einer ca. 10-minütigen Präsentation zu Fragestellung, Methodik und Ergebnissen der Arbeit und einer anschließenden ca. 20-minütigen Diskussion. Die Prüfungskommission besteht aus den folgenden Mitgliedern:
 - Betreuer*in (i.d.R. Vorsitz der Prüfungskommission)
 - Zweitprüfer*in: nicht befangenes Mitglied des Promotionsausschusses oder der Medizinischen Fakultät der CAU (Hochschullehrer*in oder Privatdozent*in)

Das Promotionsbüro wird Sie per Post über die Mündliche Prüfung informieren. Sie werden gebeten, mit Ihrem*Ihrer Betreuer*in einen Prüfungstermin abzustimmen. Ihr*e Betreuer*in wird eine*n unabhängige*n Zweitprüfer*in benennen, den Prüfungsort festlegen und alle Angaben in ein Formblatt eintragen. Das ausgefüllte Formblatt soll spätestens 14 Tage vor dem Prüfungstermin im Promotionsbüro eingereicht werden, damit die Disputation rechtzeitig hochschulöffentlich bekannt gemacht werden kann.

- Die Gesamtnote errechnet sich zu zwei Dritteln aus der schriftlichen Dissertationsnote und zu einem Drittel aus der mündlichen Prüfungsnote.

8. Veröffentlichung

Für die Verleihung des Doktorgrades ist die Dissertation nach Abschluss des Promotionsverfahrens innerhalb von zwei Jahren zu veröffentlichen. Hierfür reichen Sie folgende Exemplare Ihrer Dissertation in der Universitätsbibliothek der CAU zu Kiel ein:

- eine elektronische Version (Online-Verfahren), deren Dateiformat und Datenträger mit der Universitätsbibliothek abzustimmen sind sowie

- zwei vollständige, gebundene Originalfassungen (Kartondeckel mit Leimbindung; keine Spiralbindung, kein Hardcover, kein Foliendeckel) in DIN A 5 oder DIN A 4, doppelseitig gedruckt.

Alternativ können auch 30 gebundene Exemplare eingereicht werden.

Kontaktdaten der Universitätsbibliothek:

Universitätsbibliothek Kiel
Zentralbibliothek
Dissertationen/Tausch
Leibnizstraße 9, 24118 Kiel
Tel.: 0431/880-5407
E-Mail: dissertationen@ub.uni-kiel.de

Link für die Veröffentlichung der elektronischen Version:

<https://macau.uni-kiel.de/content/below/index.xml>

Nach Abgabe der Pflichtexemplare in der Universitätsbibliothek erhalten Sie eine Eingangsbestätigung (Quittung). Bitte reichen Sie diese anschließend im Promotionsbüro ein.

9. Verleihung der Promotionsurkunde

- Wenn Sie das Promotionsverfahren bestanden und die Quittung der Universitätsbibliothek über die Veröffentlichung Ihrer Dissertation im Promotionsbüro eingereicht haben, wird Ihnen der Doktorgrad durch Aushändigung oder Zustellung der Promotionsurkunde verliehen.
- Das Datum der Veröffentlichung Ihrer Dissertation ist der Tag, an dem das Promotionsverfahren abgeschlossen ist.
- **Wichtig:** Erst mit Empfang der Promotionsurkunde erwerben Sie das Recht zur Führung des Doktorgrades.

10. Kontakt für Rückfragen

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Medizinische Fakultät
Promotionsbüro
Christian-Albrechts-Platz 4
24118 Kiel
8. OG, Raum 808

Birgit Frank

Tel: 0431 880-5257
E-Mail: promotionen@med.uni-kiel.de

Malaika Paulsen

Tel: 0431 880-7151
E-Mail: promotionen@med.uni-kiel.de